



Beitragsordnung des TV 05/07 Hüttenberg

Halbjährliche Mitgliedsbeiträge (pro Familie):

- | | |
|-------------|---------|
| 1. Mitglied | € 41,00 |
| 2. Mitglied | € 29,00 |
| 3. Mitglied | € 21,00 |

Jedes weitere Mitglied ist beitragsfrei.

Für Mitglieder, die nicht am Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro/Halbjahr erhoben.

Kinder oder Stiefkinder zählen bis zum Ende der Ausbildung – **längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr** – zur Familie.

Ehrenmitglieder werden auf Antrag beitragsfrei gestellt.

Der geschäftsführende Vorstand kann unter bestimmten Voraussetzungen Beitragsbefreiung gewähren und säumige Beitragszahler vom Trainings- und Spielbetrieb ausschließen.

Tennismitglieder bezahlen in ihrer Abteilung einen individuellen Beitrag. Gehören diese Mitglieder jedoch in einer weiteren TVH-Abteilung an, werden sie hier als 1./2. bzw. 3. Mitglied eingestuft.

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Am 27. Oktober 2018 von der Mitgliederversammlung genehmigt.

1. Vorsitzender

(Markus Happel)

2. Vorsitzender

(Ramon Christ)